

Anke B. Liegmann/Sarah Bouß

Schulstruktur im Wandel

Aktuelle Bestandsaufnahme und Analyse von
Entwicklungstendenzen und Begründungslinien

Zusammenfassung

Die föderale Organisation des Bildungswesens in Deutschland führt traditionell zu sehr unterschiedlichen Ausgestaltungen der Schulsysteme in den Bundesländern. Verschiedene Reformen in der letzten Dekade haben diese Vielfalt noch vergrößert. Mit diesem Beitrag werden der Status quo der Schulstruktur in Deutschland in einem Vergleich der Bundesländer beschrieben, Entwicklungstrends herausgearbeitet und Diskussionslinien skizziert, durch welche die derzeitigen Strukturreformen motiviert sind.

Schlüsselwörter: Schulformen, Strukturreform, Dreigliedrigkeit, Zweigliedrigkeit, demographische Entwicklung

School Structures in Flux

An Up-to-Date Survey and an Analysis of Development Trends and of Lines of Argument

Abstract

The federal organization of education in Germany traditionally leads to very different structural arrangements of the school systems in the Bundesländer. Various reforms in the last decade have increased this diversity. The article describes the status quo of the school structure in Germany in a comparison of the Bundesländer, identifies trends and outlines discussions and arguments that motivate current structural reforms.

Keywords: School types, school structure reform, three-tier school system, two-tier school system, demographic development

In den letzten Jahren können bundesweit tief greifende Veränderungen in der Schulstruktur beobachtet werden, die unübersehbar erkennen lassen, dass sich das deutsche Bildungssystem in einem Wandel befindet, wie ihn Deutschland seit

Jahrzehnten nicht mehr erlebt hat. Bildungspolitische Bekundungen zur Schulstruktur fließen beständig in die Wahlkämpfe zu den Landtagswahlen ein, und mit nahezu jedem Wechsel der regierenden Parteien nach einer Wahl geht eine Veränderung der Schulstruktur einher. Eingebunden in den jeweils bundeslandspezifischen Kontext fällt es nicht immer leicht, den Überblick im ohnehin vielgestaltigen, föderalen System zu behalten. Der Beitrag gibt daher eine schulstrukturelle Zwischenbilanz, denn es ist davon auszugehen, dass weitere Strukturreformen folgen werden.

Aufgrund der besonders großen Dynamik liegt der Fokus auf der Darstellung der Sekundarstufen I und II des allgemein bildenden Schulsystems. Der Beitrag gliedert sich in drei Teile. Zunächst wird ein systematischer Überblick über die aktuelle Schulstruktur Deutschlands gegeben. Hierzu werden die Besonderheiten der Schulformen beschrieben und die gegenwärtigen Schulsysteme der einzelnen Bundesländer in ihren unterschiedlichen Ausprägungen skizziert. Die Änderungen in der letzten Dekade zeigen unterschiedliche Trends auf, die im zweiten Teil dargestellt werden. Abschließend werden zentrale bildungspolitische Argumente der gegenwärtigen Schulstrukturdiskussion in der Bundesrepublik dargelegt. Im Fazit erfolgen dann eine zusammenfassende Bestandsaufnahme der beschriebenen Reformmaßnahmen und ein Ausblick auf mögliche Entwicklungsperspektiven.

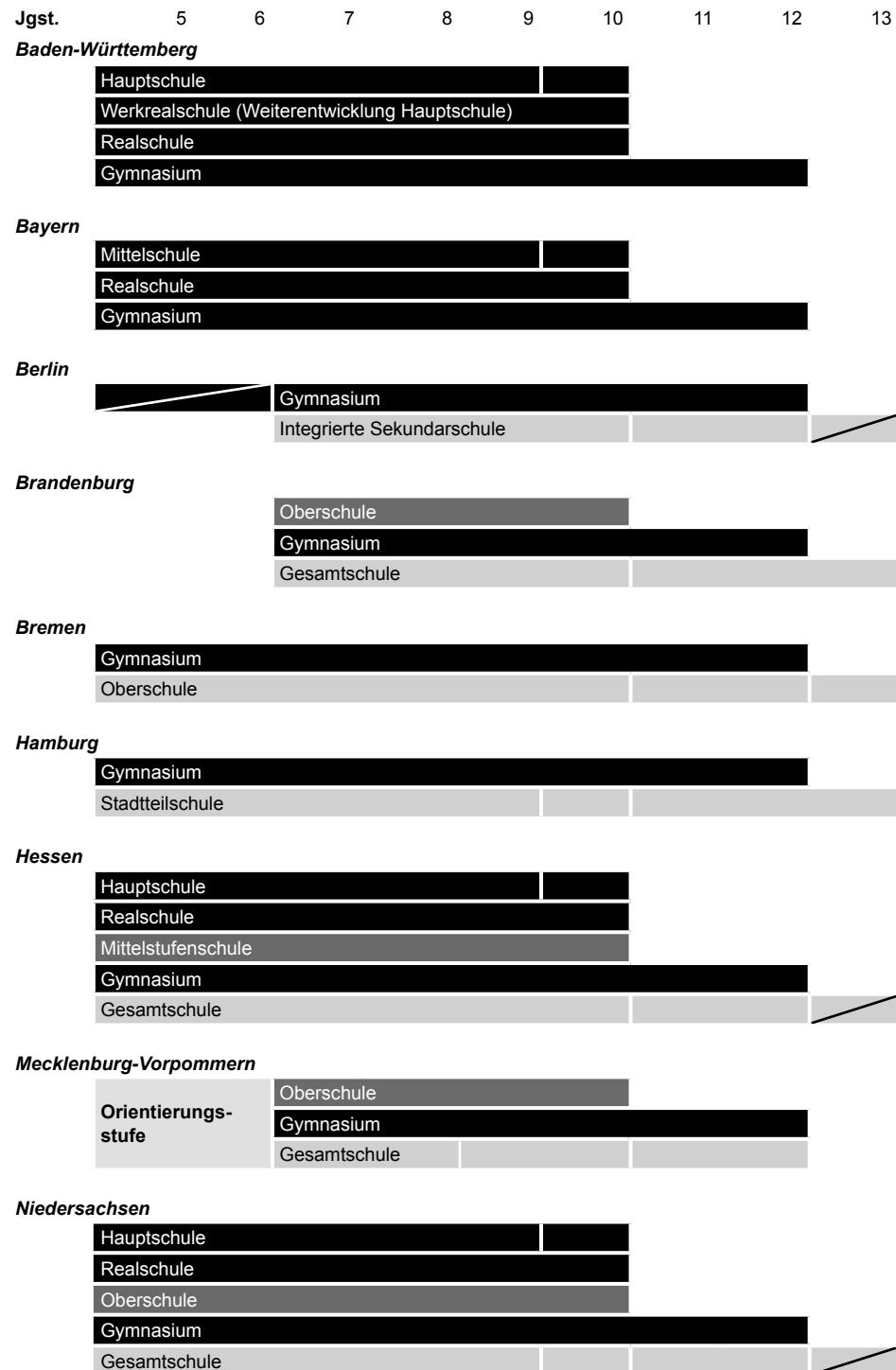
Der Beitrag basiert auf einer umfassenden Dokumentenanalyse, der gesetzliche Vorgaben (Schulgesetze, Verwaltungsordnungen) sowie die offiziellen Internetportale der Kultusministerien zu Grunde liegen (Stand November/Dezember 2011; vgl. das Quellenverzeichnis am Ende des Beitrags).

1. Die aktuelle Struktur der Sekundarstufen I und II in den deutschen Bundesländern

Der Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen findet in Deutschland meist nach der vierten Klasse statt. Ausnahmen bilden Berlin und Brandenburg (sechs Jahre Grundschule) sowie Mecklenburg-Vorpommern mit der zum Schuljahr 2006/07 neu eingeführten schulartunabhängigen Orientierungsstufe. Hier findet die Aufteilung in Bildungsgänge erst frühestens nach Klasse 6 statt.

Das Angebot an weiterführenden Schulen des allgemein bildenden Sekundarschulsystems ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich organisiert (vgl. Abbildung 1). Im Weiteren werden daher die verschiedenen Schularten zunächst in ihren wesentlichen Grundzügen skizziert und die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern exemplarisch dargestellt.

Abbildung 1: Schulstruktur der Bundesländer



Nordrhein-Westfalen



Rheinland-Pfalz



Saarland



Sachsen



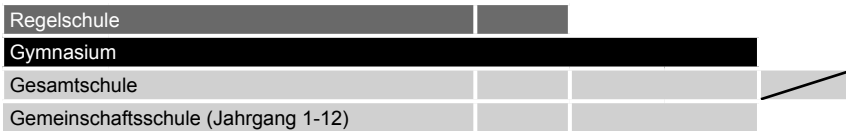
Sachsen-Anhalt



Schleswig-Holstein



Thüringen



Legende:

- Schulen mit einem Bildungsgang
- Schulen mit zwei Bildungsgängen (Haupt- und Realschulbildungsgang)
- Schulen mit drei Bildungsgängen
- Hier ist regulär ein allgemein bildender Schulabschluss vorgesehen.
- Angebot wahlweise (z.B. 5./6. Klasse fakultativ am Gymnasium, Abitur nach 12 bzw. 13 Jahren)

Quelle: eigene Darstellung

1.1 Orientierungsstufe

Ursprünglich war die Orientierungsstufe (auch Förder-, Beobachtungs- oder Erprobungsstufe genannt) als einheitliche Stufe 5/6 für alle Kinder gemeinsam gedacht – also schulformunabhängig. Sie sollte der Orientierung und Förderung, der Beobachtung und Beratung sowie einer Verbesserung der Chancengleichheit dienen und der frühen Selektion im deutschen Schulsystem entgegenwirken (vgl. Gudjons 2008, S. 287). Die Orientierungsstufe hat sich zwar in den meisten Bundesländern durchgesetzt, von ihrer ursprünglichen Zielsetzung ist – abgesehen von der Regelversetzung von Klasse 5 nach 6 – jedoch meist nicht mehr viel übrig geblieben. Mecklenburg-Vorpommern ist das einzige Bundesland, in dem derzeit eine schulformunabhängige Orientierungsstufe existiert; alle anderen Bundesländer haben schulartabhängige Orientierungsstufen.

1.2 Haupt- und Realschule

Die Hauptschule umfasst in der Normalform die Jahrgangsstufen 5 bis 9. Als eigenständige Schulform existiert sie nur noch in Baden-Württemberg, Bayern (hier seit 2008/09 unter dem Namen „Mittelschule“), Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (hier mit einem verpflichtenden 10. Schuljahr). Die Realschule umfasst die Klassenstufen 5 bis 10 und wird als eigenständige Schulform in denjenigen Ländern angeboten, die auch die Hauptschule als Schulform führen.

1.3 Gymnasium

Das Gymnasium ist – mit Ausnahme der Sonder- bzw. Förderschulen – die einzige Schulart der Sekundarstufe, die in allen Bundesländern vorzufinden ist. Der einheitliche gymnasiale Bildungsgang umfasst die Sekundarstufen I und II. In der Regel besuchen die Schülerinnen und Schüler das Gymnasium von der Jahrgangsstufe 5 bzw. 7 bis zur Jahrgangsstufe 12, in Rheinland-Pfalz in der Regel bis Jahrgangsstufe 13. Die Gymnasien in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben zukünftig die Wahl, ob sie das Abitur weiterhin nach acht Schuljahren anbieten, wieder auf den neunjährigen Weg zum Abitur umstellen oder beide Formen parallel anbieten. Rheinland-pfälzische Gymnasien können das Abitur nach 12 Jahren anbieten, wenn sie als Ganztagschulen geführt werden.

Die gymnasiale Oberstufe ist in den meisten Bundesländern in eine einjährige Einführungsphase und eine anschließende zweijährige Qualifikationsphase gegliedert und kann in der verkürzten Form die Schuljahre 10 bis 12 bzw. 11 und 12 umfassen. Im ersten Fall kann der Jahrgangsstufe 10 eine Doppelfunktion zukommen, in-

dem sie den Abschluss der Sekundarstufe I und zugleich die Einführungsphase der Sekundarstufe II bildet. (vgl. KMK 2010a, S. 7).

1.4 Schularten mit mehreren Bildungsgängen

In den 1960er- und 70er-Jahren wurde mit der Gesamtschule in einigen westlichen Bundesländern eine Schulform mit mehreren Bildungsgängen eingerichtet, die in der Regel alle Schulabschlüsse bis zum Abitur anbietet. Mit dem Beitritt der ostdeutschen Bundesländer wurden dort – auch aufgrund der Erfahrungen mit einer integrierten Schulform in der DDR – Schulformen mit mehreren Bildungsgängen entwickelt, die nicht ohne weiteres mit den ‚klassischen‘ Gesamtschulen gleichzusetzen sind (vgl. z.B. Zymek 2010).

Die verschiedenen Schularten mit mehreren Bildungsgängen unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland meist sehr deutlich voneinander. Dies beginnt bereits bei der Bezeichnung. Weitere Unterschiede sind z.B. das Vorhandensein einer gymnasialen Oberstufe, das Angebot an Bildungsgängen, die kooperative oder integrierte Organisationsform, das Vorhandensein einer Orientierungsstufe oder auch der Einbezug der Primarstufe. Ohne hier näher auf die historische Entwicklung eingehen zu können, werden im Weiteren die verschiedenen Formen nach ihrer äußeren Struktur systematisiert.

1.4.1 Schularten mit mehreren Bildungsgängen mit gymnasialer Oberstufe

Mit Ausnahme von Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen gibt es in jedem Bundesland neben dem Gymnasium eine weitere Schulart, an welcher der gymnasiale Bildungsgang angeboten wird. In den meisten Bundesländern ist dies die Gesamtschule (Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen). Unter anderer Bezeichnung gibt es eine Schulart mit mehreren Bildungsgängen, in der eine gymnasiale Oberstufe vorhanden ist, in Berlin (hier: Integrierte Sekundarschule), Bremen (hier: Oberschule), Hamburg (hier: Stadtteilschule), dem Saarland und Schleswig-Holstein (beide: Gemeinschaftsschule).

Die wohl bekannteste Schulart mit mehreren Bildungsgängen ist die Gesamtschule. Sie fasst drei Bildungsgänge zusammen und wird entweder in kooperativer oder in integrierter Form angeboten (vgl. dazu Europäische Kommission 2011, S. 116f.; KMK 2010b, S. 7f.; Köller 2008, S. 440ff.).

Tabelle 1: Organisationsformen der Schulformen mit mehreren Bildungsgängen mit gymnasialer Oberstufe

Bundesland	Bezeichnung	Organisationsform (kooperativ bzw. integriert ¹ , Niveaueurse ²)			Gymnasiale Oberstufe vorhanden
		kooperativ	integriert	Niveaueurse	
Berlin	Integrierte Sekundarschule		x	fakultativ	ja ³
Brandenburg	Gesamtschule		x	ja	ja
Bremen	Oberschule		x	ja	ja
Hamburg	Stadtteilschule		x	ja	ja
Hessen	Gesamtschule	x	x	ja	ja
Mecklenburg-Vorpommern	Gesamtschule	x	x	fakultativ	fakultativ
Niedersachsen	Gesamtschule	x	x	ja	fakultativ
Nordrhein-Westfalen	Gesamtschule		x	ja	ja
Rheinland-Pfalz	Integrierte Gesamtschule		x	fakultativ	ja
Saarland	Gemeinschaftsschule ⁴		x	ja	ja
Sachsen-Anhalt	Gesamtschule	x ⁵	x	ja	
Schleswig-Holstein	Gemeinschaftsschule		x	fakultativ	fakultativ
Thüringen	Gesamtschule	x	x	ja	fakultativ

1 Dies bezieht sich in der Regel auf die Organisationsform ab Klasse 7, da die Stufen 5 und 6 meist eine schulformübergreifende Orientierungsstufe bilden.

2 Leistungsbezogener Unterricht auf mindestens zwei unterschiedlichen Anforderungsniveaus, in der Regel ab Klasse 7.

3 Oder Kooperation mit anderen Schulen, die über eine gymnasiale Oberstufe verfügen.

4 Die Erweiterte Realschule besteht nur noch bis zum Schuljahr 2011/12; ab dem Schuljahr 2012/13 werden ER und Gesamtschulen zur Gemeinschaftsschule zusammengefasst.

5 In kooperativen Gesamtschulen werden Sekundarschulen und Gymnasien pädagogisch und organisatorisch zusammengefasst.

Quelle: eigene Darstellung

Was unterscheidet nun die unterschiedlichen Schularten mit mehreren Bildungsgängen, die ihrer äußerlichen Struktur nach der Gesamtschule in klassischer Form ähneln? Zunächst ist hier die Genese zu nennen. Die Integrierte Sekundarschule (Berlin), die Stadtteilschule (Bremen), die Oberschule (Hamburg) und die Gemeinschaftsschule (Saarland und Schleswig-Holstein) entstehen durch die Zusammenlegung vorhandener Schulformen (Haupt- und Realschulen, z.T. auch bereits vorhandene Gesamtschulen). Zudem werden mit den „neuen“ Schulformen zum Teil auch pädagogische Konzepte – mit Blick auf die Lernentwicklung jedes einzelnen Schülers bzw. jeder einzelnen Schülerin – weiterentwickelt. Beispielsweise zielt die Berliner Integrierte Sekundarschule auf eine Vorbereitung auf eine spätere Berufsausbildung, indem das „Duale Lernen“ hier schwerpunktmäßig verankert ist. Teilweise wird auch die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler explizit mit die-

sen Schulformen verbunden. Ein weiteres zentrales Unterscheidungsmerkmal ist der Umfang des integrierten gemeinsamen Lernens. Er reicht von einem geringen Umfang in den kooperativen Organisationsformen bis hin zum gemeinsamen Lernen bis zur Jahrgangsstufe 10 ohne Zuordnung der Schülerinnen und Schüler nach angestrebtem bzw. erreichbarem Schulabschluss (Übersicht vgl. Tabelle 1).

1.4.2 Schularten mit mehreren Bildungsgängen ohne gymnasiale Oberstufe

Die Schularten mit mehreren Bildungsgängen ohne gymnasiale Oberstufe verbinden nach dem Vorbild der neuen Bundesländer den Haupt- und den Realschulbildungsgang miteinander oder können fakultativ auch zusätzlich mit gymnasialen Standards in der Sekundarstufe I geführt werden (Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen). Diese Schulformen werden in jedem Bundesland unterschiedlich bezeichnet. Auch hier kann die Leistungsdifferenzierung in kooperativer oder integrativer Form organisiert werden. Sowohl was die Bezeichnung betrifft als auch die Ausgestaltung ist hier die größte Vielfalt unter den Schulen mit mehreren Bildungsgängen zu finden (Übersicht vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Bildungsgänge und Organisationsformen der Schulformen mit mehreren Bildungsgängen *ohne* gymnasiale Oberstufe

Bundesland	Bezeichnung	Angebote Bildungsgänge			Organisationsform (kooperativ bzw. integriert)¹
		HS	RS	GY	
Brandenburg	Oberschule	x	x		Wahl durch Einzelschule
Hessen	Mittelstufenschule	x	x		ab Klasse 8 kooperativ
Mecklenburg-Vorpommern	Regionale Schule	x	x		kooperativ
Niedersachsen	Oberschule	x	x	fakultativ	Wahl durch Einzelschule
Nordrhein-Westfalen	Sekundarschule	x	x	x ²	Wahl durch Einzelschule
Rheinland-Pfalz	Realschule Plus	x	x		Wahl durch Einzelschule
Saarland	Erweiterte Realschule ³	x	x		kooperativ
Sachsen	Mittelschule	x	x		integriert
Sachsen-Anhalt	Sekundarschule	x	x		integriert
Schleswig-Holstein	Regionalschule	x	x		Wahl durch Einzelschule
Thüringen	Regelschule	x	x		Wahl durch Einzelschule

1 Dies bezieht sich in der Regel auf die Organisationsform ab Klasse 7, da die Stufen 5 und 6 meist eine schulformübergreifende Orientierungsstufe bilden.

2 Die Einzelschulen richten keine eigene Oberstufe ein, müssen aber mit anderen Schulen kooperieren, die eine gymnasiale Oberstufe anbieten. Damit Anschlussmöglichkeiten erhalten bleiben, orientieren sich die Sekundarschulen an gymnasialen Standards, beispielsweise hinsichtlich des Fremdsprachenangebots.

3 Die Erweiterte Realschule besteht nur noch bis zum Schuljahr 2011/12; ab dem Schuljahr 2012/13 werden ER und Gesamtschulen zur Gemeinschaftsschule zusammengefasst.

Quelle: eigene Darstellung

Die Regionale Schule (Mecklenburg-Vorpommern) und die Erweiterte Realschule (Saarland) verbinden den Hauptschul- und Realschulbildungsgang in kooperativer Form; die sächsische Mittelschule und die Sekundarschule in Sachsen-Anhalt sehen dagegen eine integrative Organisationsform vor. In den anderen Bundesländern entscheiden die Schulen eigenständig, in welcher Form unterrichtet wird (vgl. Tab. 1). Am Beispiel der rheinland-pfälzischen Realschule Plus wird deutlich, dass mit dieser Schulform vor allem die Qualifikation für eine berufliche Ausbildung gestärkt werden soll. Dies richtet sich sowohl an vermeintlich schwächere Schülerinnen und Schüler, die mit dem integrierten Programm „Keine(r) ohne Abschluss“ und berufsvorbereitenden Maßnahmen gezielt vor dem Versagen bewahrt werden sollen, als auch an Leistungsstärkere, denen der Anschluss an die Fachoberschule erleichtert werden soll.

1.4.3 Integration der Primarstufe in Schularten mit mehreren Bildungsgängen

Die Idee des längeren gemeinsamen Lernens wird in letzter Konsequenz in Berlin und Thüringen weiterentwickelt, indem integrierte Schulformen es ermöglichen, Primarstufe und Sekundarstufe I bzw. II in einer Schule zusammenzufassen. In Berlin besteht die sogenannte Gemeinschaftsschule als Modellprojekt seit dem Schuljahr 2008/09 und kann die Stufen 1-10 oder 1-12/13 umfassen. Die Thüringer Gemeinschaftsschule ergänzt seit dem Schuljahr 2011/12 als vierte Schulform die Schulstruktur und ist von Klassenstufe 1-12 vorgesehen; Einschränkungen (z.B. 1-10 oder 5-12) sind möglich. Gemeinsames Lernen bis mindestens zur Jahrgangsstufe 8 ist in diesen Schulen festgelegt.

2. Zentrale Trends der Schulstrukturentwicklung

Die vorangegangene Darstellung macht vor allem deutlich, dass das klassische drei- bzw. viergliedrige Schulsystem sich in allen Bundesländern auflöst (vgl. van Ackeren/Block 2009). Einzig das Gymnasium wird bei allen Veränderungen nicht angetastet. Betrachtet man die Entwicklungen in der letzten Dekade (hier beziehen wir uns vor allem auf die Darstellung der Schulstruktur in Bellenberg u.a. 2004 mit dem Referenzjahr 2003), dann lassen sich drei Trends feststellen, die mit den Begriffen *Expansion*, *Konzentration* und *Stagnation* beschrieben werden können. Diese Trends zeigen auf, wie sich neben dem Gymnasium weitere Schulformen gruppieren, die den Haupt- und Realschulbildungsgang anbieten.

Der Trend der *Expansion* ist dadurch gekennzeichnet, dass ein additives Angebot neben die etablierten Schulformen gestellt wird. Dieser Trend kann in Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen dadurch beschrieben werden, dass (auf unterschiedliche Art und Weise, wie oben erläutert) Haupt- und Realschulbildungsgang in einer neuen Schulform zusammengefasst bzw. ergänzt

werden. In Sachsen-Anhalt wird das vorher bestehende zweigliedrige Modell um eine Integrierte Gesamtschule erweitert. In Thüringen erweitert neben der Gesamtschule zusätzlich die Gemeinschaftsschule, wie oben dargelegt, die Schulstruktur.

In den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg ist der Wandel als *Konzentration* des Schulangebots zu beschreiben, durch die als alleinige Alternative neben das Gymnasium eine Integrierte Gesamtschule gestellt wird. Die Entwicklung der Schulstruktur im Saarland kann ebenfalls als Konzentration beschrieben werden. Ein erster Prozess hat sich bereits vor dem Referenzzeitpunkt vollzogen, indem Haupt- und Realschulbildungsgang zusammengefasst wurden. Ab dem Schuljahr 2012/13 werden die Erweiterte Realschule und die Gesamtschule zur Gemeinschaftsschule zusammengefasst, womit auch hier eine zweigliedrige Schulstruktur umgesetzt wird. In Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein führt die Konzentration zum Angebot zweier unterschiedlicher Schulformen mit mehreren Bildungsgängen, von denen eine nur die Bildungsgänge Haupt- und Realschule einbezieht, die andere analog zu den Stadtstaaten eine ‚klassische‘ Gesamtschule ist. In Brandenburg und Sachsen scheinen die Prozesse der Umstrukturierung – nach einer kurzzeitigen Anpassung an die Schulstruktur der westlichen Bundesländer unmittelbar nach der Wende (vgl. Zymek 2010) – schon abgeschlossen. Das sächsische Modell hebt sich von allen anderen Bundesländern dadurch ab, dass hier ein zweigliedriges Modell etabliert ist, das mit der Mittelschule den Haupt- und Realschulbildungsgang zusammenlegt und daneben nur das Gymnasium anbietet. In Brandenburg bleiben die Integrierte Gesamtschule und das Gymnasium erhalten; lediglich die Realschule wird mit denjenigen Gesamtschulen, die vorher ohne gymnasiale Oberstufe geführt wurden, zur Oberschule zusammengefasst.

Eine *Stagnation* lässt sich in Bayern beobachten. Hier erfolgten im Referenzzeitraum keine Veränderungen in der äußeren Schulstruktur. Die Weiterentwicklung der Hauptschule ermöglicht unter dem neuen Etikett „Mittelschule“ nun auch das Erreichen eines Mittleren Schulabschlusses durch das Angebot eines 10. Schuljahres.

Mit den beschriebenen Trends lassen sich nicht nur die Entwicklungen in den letzten Jahren veranschaulichen; sie beschreiben auch unterschiedliche Stufen auf dem Weg hin zu einem zweigliedrigen Schulsystem, ein Modell das von etlichen Autoren als das bildungspolitisch konsensfähige Modell wahrgenommen wird (vgl. z.B. van Ackeren/Klemm 2009, S. 65f.; Dederig/Holtappels 2009, S. 366; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010a, S. 62ff.). Ausgehend von einer Expansion der Schulformen etablieren sich aus unterschiedlichen Gründen Schulformen, die von der starren Struktur der Drei- bzw. Viergliedrigkeit abweichen, diese zunächst ergänzen und in einer nächsten Stufe ersetzen. Ein solch gestufter Wandel der Schulstruktur hat sich beispielsweise in Hamburg, dem Saarland und Rheinland-Pfalz vollzogen. Auf die Gründe, die dafür sprechen, dass der Phase der Expansion in den oben genann-

ten Ländern eine Phase der Konzentration folgen könnte, geht der nächste Abschnitt näher ein.

3. Die aktuelle Strukturdiskussion

Viele Bundesländer haben in den letzten zehn Jahren deutliche Umstrukturierungen im Schulsystem vorgenommen, trotz eines einhelligen Bekenntnisses zum Erhalt der Schulstruktur als erste Reaktion auf die PISA-2000-Studie (vgl. Tillmann u.a. 2008, S. 271). Die einzelnen Kultusminister sahen parteiübergreifend diesbezüglich keinen Handlungsbedarf – so lautete zumindest die offizielle Stellungnahme (vgl. ebd., S. 272). Dass dennoch tiefgreifende Veränderungen stattgefunden haben und vermutlich in absehbarer Zeit noch stattfinden werden, lässt sich auf drei grundlegende Argumentationen zurückführen: Gewährleistung von Chancengleichheit, Veränderung der Nachfrage durch die demografische Entwicklung und gestiegene Bildungsansprüche sowie wirtschaftliche Interessen. Damit werden seitens der Bildungspolitik Argumente aufgegriffen, auf die die Bildungsforschung zum Teil schon seit geraumer Zeit hinweist (vgl. zum Beispiel die Gesamtschuldebatte der 1970er-Jahre). Diese drei von den jeweiligen Kultusministerien angeführten Begründungen werden im Folgenden näher ausgeführt.

3.1 Gewährleistung von Chancengleichheit

Die Daten der großen Schulleistungsstudien attestieren dem deutschen Schulsystem große soziale Disparitäten am Ende der Sekundarstufe I (vgl. Ehmke/Jude 2010, S. 236). Bezogen auf die Schulstruktur erweist sich der Grundschulübergang, bei dem schulformbezogene Entscheidungen über den weiteren Bildungsweg getroffen werden, als Selektionsschwelle, bei der der sozioökonomische Status der Eltern, das Geschlecht oder der Migrationsstatus der Schülerinnen und Schüler benachteiligend wirken (vgl. Maaz/Baumert/Trautwein 2010). Zudem gibt es Hinweise, dass Schulformen als differentielle Entwicklungsmilieus funktionieren: Schülerinnen und Schüler mit gleichen Ausgangsvoraussetzungen erzielen beim Besuch der Hauptschule einen geringeren Lernzuwachs als vergleichbare Schülergruppen, die eine Realschule oder ein Gymnasium besuchen (vgl. Baumert/Trautwein/Artelt 2002). Ein Blick in das benachbarte europäische Ausland legt zudem den Schluss nahe, dass es anderen Ländern mit einem integrierten Schulsystem deutlich besser gelingt, Leistung und soziale Herkunft zu entkoppeln (vgl. Ehmke/Jude 2010, S. 236).

Dementsprechend werden die Umstrukturierungen des Schulformangebots – insbesondere die Integration mehrerer Bildungsgänge in eine Schulform – mit der Erhöhung der Durchlässigkeit bzw. dem Offenhalten der Bildungswege begründet.

Dieses Argument wird beispielsweise explizit für die Einrichtung der rheinland-pfälzischen Realschule Plus sowie für die Gemeinschaftsschule im Saarland genannt. Aber auch die bayerische Mittelschule wird mit dem Argument einer „Stärkung der Durchlässigkeit“ begründet. Eine etwas andere Konnotation erhält die Argumentation zur Chancengleichheit, wenn auf das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler rekurriert wird. So begründet beispielsweise das Kultusministerium in Bremen die Einrichtung der Oberschule auch mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, dass hier Schülerinnen und Schüler „miteinander und *voneinander* lernen“ (SBWG Bremen 2011), und knüpft damit an ein Argument der Bildungsforschung an, das schulisches Lernen in heterogenen Lerngruppen eher als Bereicherung denn als Hindernis für erfolgreiches Lernen betrachtet. Die schulstrukturellen Umgestaltungen sind darüber hinaus auch mit konzeptionellen Weiterentwicklungen verknüpft, die unter dem Stichwort „Individuelle Förderung“ zusammengefasst werden und damit eine stärkere Orientierung am individuellen Lernfortschritt der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers implizieren.

3.2 Demografische Entwicklung und elterliche Schulwahlstrategien

Während mit dem vorgenannten Aspekt auf Wirkungen reagiert wird, die ursächlich mit der herkömmlichen Struktur des Schulsystems in Verbindung gebracht werden, stellen die demografische Entwicklung und die Nachfrage nach einzelnen Bildungsangeboten Tatbestände dar, die aus dem Verhalten der Abnehmer und Abnehmerinnen resultieren. Bildungspolitik kann hier also weniger aktiv gestalten; vielmehr ist sie gefordert, auf die veränderten Bedingungen zu reagieren.

Mit der Bildungsexpansion hat sich die Bildungsbeteiligung in den einzelnen Schulformen in den letzten 50 Jahren dramatisch verändert: Die Hauptschule hat einen großen Teil der Schülerschaft verloren; das Gymnasium stellt mittlerweile die Schulform dar, die von den meisten Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs besucht wird (vgl. Bildungsbericht 2010, S. 62). Dieser Wandel begründet sich aus der größeren Nachfrage höher qualifizierender Abschlüsse seitens der Eltern, deren Bildungsaspirationen in den vergangenen Jahren deutlich anspruchsvoller geworden sind. Dieser sich bereits seit längerem abzeichnende Trend ist jedoch allein noch nicht ausschlaggebend für schulstrukturelle Veränderungen. Vielmehr verschärft sich die Situation erst durch den Rückgang der Schülerzahlen, deren Auswirkungen mittlerweile in der Sekundarstufe angekommen sind. Im Vergleich zum Schuljahr 1995/96 reduzierte sich im Schuljahr 2008/09 die Anzahl der Schüler und Schülerinnen in der Sekundarstufe I um 9,3%. Im Zeitraum von sechs Jahren (2003-2009) wurden beispielsweise in Nordrhein-Westfalen 65 Hauptschulen geschlossen; dagegen stieg im gleichen Zeitraum die Anzahl der Realschulen und Gymnasien sowie der Gesamtschulen noch geringfügig (RS +5, GY +2, GeS +4). Die

gleiche Tendenz gilt für alle Bundesländer, in denen das dreigliedrige Schulsystem noch vergleichbar angeboten wird (vgl. Statistisches Bundesamt 2011, S. 26-29). Der Rückgang der Schülerzahlen wirkt sich demnach zunächst vor allem in den niedrigeren Bildungsgängen aus. Insbesondere in ländlichen Gebieten stehen die Schulträger daher vor der Herausforderung, ein adäquates Angebot für immer weniger Schülerinnen und Schüler bereit zu halten. Durch diesen äußeren, ökonomisch auch bedeutsamen Zwang wird eine parteipolitische Programmatik, die am Erhalt der dreigliedrigen Grundstruktur festhält, quasi unterhöhlt. Dementsprechend wird in Hessen (Mittelstufenschule) und Nordrhein-Westfalen (Sekundarschule) die Zusammenlegung von Haupt- und Realschulbildungsgang ebenso wie in Bayern (Mittelschule) und Baden-Württemberg (Werkrealschule) die Weiterentwicklung des Hauptschulbildungsgangs mit der Gewährleistung eines wohnortnahen Schulangebots begründet.

3.3 Bildung als Ressource

Mit der demografischen Entwicklung gehen einschneidende Veränderungen der Gesellschaft einher. Auf dem Arbeitsmarkt werden daher Qualifikationslücken erwartet, wenn die geburtenstarken Jahrgänge den Arbeitsmarkt verlassen. Als Folge der sinkenden Schülerzahlen wird zwangsläufig auch die Zahl der Erwerbstätigen sinken, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Das Bildungswesen ist daher gefordert, auf diese Entwicklungen zu reagieren, indem beispielsweise die Qualifikationsfunktion der Schule gestärkt wird. Die neue wirtschaftliche Situation erfordert die Ausbildung höher qualifizierter Arbeitskräfte, eine Verkürzung der Ausbildungszeit sowie eine deutliche Reduktion der Schulabgänger und Schulabgängerinnen ohne Abschluss (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, S. 151f.).

Wenngleich die Humankapitaltheorie der 1950er- und 60er-Jahre, durch die der Zusammenhang von Bildung und Wirtschaftswachstum beschrieben wurde, mittlerweile zahlreiche Relativierungen erfahren hat und in dieser Einfachheit nicht mehr ins Feld geführt wird (vgl. Weiß/Timmermann 2008), werden die Interessen der Wirtschaft an einer gut ausgebildeten Schülerschaft seitens der Bildungspolitik auch als Gründe für Veränderungen des Schulsystem genannt (z.B. in Hessen). Hierunter fallen aber auch Bestrebungen, die Anzahl der Abgänger und Abgängerinnen ohne Schulabschluss zu verringern (z.B. in Rheinland-Pfalz mit der Initiative „Keine[r] ohne Abschluss“) bzw. die Anzahl der Mittleren Schulabschlüsse zu erhöhen (Bayern). Diese Ziele können – bildungsökonomisch gesprochen – sowohl subjektbezogen als auch gesamtgesellschaftlich als Maßnahmen zur Steigerung der externen Effizienz interpretiert werden. Für jeden Einzelnen und jede Einzelne bedeutet das Erreichen eines (höheren) Schulabschlusses eine Steigerung der Lebensqualität, da davon ausgegangen wird, dass damit ein ökonomisch ertragreicheres Beschäftigungsverhältnis

eingegangen werden kann (vgl. ebd.). Auf diese Weise verringern sich aber auch die gesamtgesellschaftlichen Kosten „durch eine niedrigere Kriminalitätsrate, geringere Sozial- und Gesundheitsausgaben, eine größere Steuerkraft, ein höheres Innovationspotenzial, eine bessere Reagibilität auf strukturellen und technologischen Wandel und eine größere gesellschaftliche Stabilität“ (ebd. S. 259ff.; vgl. auch den Beitrag von Weiß in diesem Heft).

4. Fazit

Die vorangegangenen Ausführungen haben gezeigt, dass sich das deutsche allgemein bildende Schulsystem unübersehbar in einem Wandlungsprozess befindet. Das zentrale Merkmal der aktuellen allgemein bildenden Strukturreform ist die Umstrukturierung des Schulformangebotes in der Sekundarstufe I. Auch wenn derzeit noch sehr unterschiedliche Strukturvarianten in den verschiedenen Bundesländern existieren, scheint sich langfristig gesehen ein zweigliedriges System herauszubilden. Das bedeutet, dass trotz aller Dynamik in der Umstrukturierung diese sich doch im Wesentlichen auf die unteren Bildungsgänge beschränkt. Eine progressive Schulpolitik, die das Gymnasium in den Wandlungsprozess mit einbezieht, ist nicht vorzufinden. Einzig das Bundesland Thüringen strebt mit der Gemeinschaftsschule explizit eine Schulform nach dem Vorbild der PISA-Gewinnerländer an (vgl. Matschie 2011). Es wird sich zeigen, ob sich diese langfristig durchsetzt.

Während die Zusammenführung von Bildungsgängen zu einer Reduktion der Vielgliedrigkeit führt, kommt es gleichzeitig zu einer weiteren Ausdifferenzierung des Systems. Es entstehen neue Schularten, die den Schulen meist diverse Freiräume in Bezug auf die Organisationsstrukturen lassen. Darüber hinaus sind die verschiedenen Schulabschlüsse nicht länger an eine bestimmte Schulart gebunden, wodurch die Grenzen zwischen den verschiedenen Schulformen verschwimmen. Die einzelnen Schulen haben mehr Selbstständigkeit und einen größeren Gestaltungsspielraum erhalten, wodurch sie sich stärker voneinander unterscheiden (Schulautonomie). Die genannten Entwicklungen tragen dazu bei, dass die starren Strukturen des gegliederten deutschen Schulsystems allmählich abgebaut werden (vgl. van Ackeren/Block 2009, S. 211f.).

Insgesamt sind die in diesem Beitrag ausgewählten und thematisierten Reformmaßnahmen und Verfahren nur ein kleiner Ausschnitt eines hochkomplexen Systems. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Zusammenschau weitere pädagogische, curriculare oder steuerungsstrategische Reformen, die teilweise mit den strukturellen Reformen eng einhergehen (z.B. der Ausbau ganztägiger Schulangebote, der teilweise eng an die „neuen“ Schulformen geknüpft ist).

Hinsichtlich der Wirkung bleiben noch viele Fragen offen, die im Rahmen dieses Beitrags jedoch nicht ausgeführt werden können. Inwieweit die eingeleiteten schulstrukturellen Maßnahmen geeignet sind, die genannten Ziele der Bildungspolitik zu erreichen, müssen zukünftige Untersuchungen zeigen. Die Schulstrukturreform ist jedoch keinesfalls abgeschlossen, und dieser Beitrag bleibt somit eine Momentaufnahme.

Quellen der Dokumentenanalyse

Der Analyse liegen die Schulgesetze bzw. Verwaltungsvorschriften der einzelnen Bundesländer sowie die Angaben auf den offiziellen Homepages der jeweiligen Kultusministerien zu Grunde. Eine detaillierte Aufstellung kann von den Autorinnen bezogen werden.

Literatur

- Ackeren, I. van/Block, R. (2009): Schulsysteme in der Umstrukturierung. In: Blömeke, S. u.a. (Hrsg.) (2009): Handbuch Schule. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 207-216.
- Ackeren, I. van/Klemm, K. (2009): Entstehung, Struktur und Steuerung des deutschen Schulsystems. Eine Einführung. Wiesbaden: VS.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Bielefeld: W. Bertelsmann.
- Baumert, J./Trautwein, U./Artelt, C. (2003): Schulumwelten. In: Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.): PISA 2000. Ein differenzierter Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland. Opladen: Leske + Budrich, S. 261-331.
- Bellenberg, G./Hovestadt, G./Klemm, K. (2004): Selektivität und Durchlässigkeit im allgemein bildenden Schulsystem. Rechtliche Regelungen und Daten unter besonderer Berücksichtigung der Gleichwertigkeit von Abschlüssen. URL: http://www.gew.de/Binaries/Binary34032/Studie_Selektivitaet_und_Durchlaessigkeit.pdf; Zugriffsdatum: 27.03.2012.
- Dederling, K./Holtappels, H.G. (2009): Schulische Bildung. In: Tippelt, R./Schmidt, B. (Hrsg.): Handbuch Bildungsforschung. 2., überarb. Aufl. Wiesbaden: VS, S. 365-382.
- Ehmke, T./Jude, N. (2010): Soziale Herkunft und Kompetenzerwerb. In: Klieme, E. (Hrsg.): PISA 2009. Bilanz nach einem Jahrzehnt. Münster u.a.: Waxmann, S. 231-254.
- Europäische Kommission (2011): Organisation des Bildungssystems in der Bundesrepublik Deutschland. 2009/10. URL: http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/eurybase/eurybase_full_reports/DE_DE.pdf; Zugriffsdatum: 27.03.2012.
- Gudjons, H. (¹⁰2008): Pädagogisches Grundwissen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Hurrelmann, K. (2010): Ein Zwei-Wege-Modell für die Sekundarschulen in Deutschland. URL: [http://www.schulstruktur.com/resources/Dokument+64++Hurrelmann+Zwei-Wege-Modell+f\\$C3\\$BCr+die+Sekundarschulen+aktualisiert.pdf](http://www.schulstruktur.com/resources/Dokument+64++Hurrelmann+Zwei-Wege-Modell+f$C3$BCr+die+Sekundarschulen+aktualisiert.pdf); Zugriffsdatum: 27.03.2012.
- Klemm, K. (2007): Aus für die Hauptschule. „Zweigliedrigkeit ist der zweitbeste Weg“. Interview. In: Frankfurter Rundschau vom 06.11.2007, S. 12.

- KMK (2010a): Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. vom 01.10.2010. URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1972/1972_07_07-Vereinbarung-Gestaltung-Sek2.pdf; Zugriffsdatum: 27.03.2012.
- KMK (2010b): Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12.1993 i.d.F. vom 01.10.2010. URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1993/1993_12_03-Vereinbarung-Schularten-Sek1_01.pdf; Zugriffsdatum: 27.03.2012.
- Köller, O. (2008): Gesamtschule – Erweiterung statt Alternative. In: Cortina, K.S. u.a. (Hrsg.) (2008): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt, S. 437-465.
- Leschinsky, A./Cortina, K.S. (2008): Zur sozialen Einbettung bildungspolitischer Trends in der Bundesrepublik. In: Cortina, K.S. u.a. (Hrsg.) (2008): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt, S. 21-51.
- Maaz, K./Baumert, J./Trautwein, U. (2010): Genese sozialer Ungleichheit im institutionellen Kontext Schule. Wo entsteht und vergrößert sich soziale Ungleichheit? In: Baumert, J./Maaz, K./Trautwein, U. (Hrsg.): Bildungsentscheidungen. Wiesbaden: VS, S. 11-46.
- Matschie, C. (2011): Die Thüringer Gemeinschaftsschule. URL: <http://thueringen.de/de/tmbwk/bildung/gemeinschaftsschule/content.html>; Zugriffsdatum: 27.03.2012.
- SBWG Bremen (Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit) (2011): Die Oberschule. URL: <http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.24489.de>; Zugriffsdatum: 27.03.2012.
- Statistisches Bundesamt (2011): Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11, Reihe 1 – Schuljahr 2009/10. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Tillmann, K.-J. u.a. (2008): PISA als bildungspolitisches Ereignis. Fallstudien in vier Bundesländern. Wiesbaden: VS.
- Weiß, M./Timmermann, D. (2008): Bildungsökonomie und Schulstatistik. In: Helsper, W./Böhme, J. (Hrsg.): Handbuch der Schulforschung. Wiesbaden: VS, S. 239-281.
- Zymek, B. (2010): Nur was anschlussfähig ist, setzt sich auch durch. Was man aus der deutschen Schulgeschichte des 20. Jahrhunderts (gerade auch der der DDR und der ost-deutschen Bundesländer) lernen kann. In: Die Deutsche Schule 102, H. 3, S. 193-208.

Anke B. Liegmann, Dr., Vertretungsprofessorin für Empirische Schulforschung am Institut für Bildungsforschung in der School of Education der Bergischen Universität Wuppertal.

Anschrift: Institut für Bildungsforschung, Bergische Universität Wuppertal, Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal
Email: liegmann@uni-wuppertal.de

Sarah Bouß, Studienreferendarin im Vorbereitungsdienst am Gymnasium Langenberg (Velbert) für die Fächer Biologie und Sozialwissenschaften.

Anschrift: Nachbarsweg 126a, 45481 Mülheim an der Ruhr
E-Mail: sarah.bouss@gmx.de